

# Entwicklungen und Perspektiven innerhalb der deutschen Rockerszene

*Ina Klopp, Philipp Müller, Bettina Zietlow*

## Gliederung

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. Einleitung  | 3.2 Aktuelle Situation |
| 2. Rocker  | 4. Perspektiven        |
| 3. Entwicklungen in der Rockerszene                  | 5. Fazit               |
| 3.1 Beschreibung der „Oldschooler“ und „Newschooler“ |                        |

## 1. Einleitung

Im Rahmen eines Forschungsprojekts hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 das Phänomen „Rockerkriminalität“ untersucht. Untersucht wurden unter der Überschrift „Rockerkriminalität“ jene Kriminalitätsphänomene, die mit Rockergruppierungen in Verbindung gebracht werden. Die Rockerszene ist in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. In Deutschland gelten der Hells Angels Motorcycle Club (MC), der Bandidos MC, der Gremium MC und der Outlaws MC als die führenden Rockergruppierungen. Infolge der zahlenmäßig starken Zunahme der Motorradgruppierungen streben zunehmend auch neue, jüngere Mitglieder sowie sogenannte rockerähnliche Gruppierungen, beispielsweise die United Tribuns und die Black Jackets, ins Feld. Im vorliegenden Artikel werden zunächst die Entstehung der Rockerbewegung sowie die Bedeutung des Rocker- und Subkulturbegriffs näher bestimmt, bevor vorwiegend die Entwicklungen innerhalb der deutschen Rockerszene behandelt werden. Daran anknüpfend wird erläutert, wie die im Rahmen des Forschungsprojekts befragten Experten die sogenannten „Oldschooler“ und „Newschooler“ wahrnehmen und wie sich diese beiden Rockertypen voneinander unterscheiden. Abschließend wird die Frage thematisiert, wie mögliche Perspektiven für die Situation der Rockerbewegung in Deutschland angesichts der aktuellen Entwicklungen aussehen und wie es für die etablierten Clubs weitergeht.

## 2. Rocker

Die Rockerbewegung hat ihren Ursprung in den USA der späten 1940er Jahre. Auch die in Deutschland organisatorisch eigenständigen Zusammenschlüsse (auch Chapter oder Charter genannt) führen auf eine Protestkultur zurück, die aus Kriegsheimkehrern in Kalifornien bestand. Noch heute berufen sich die Mitglieder dieser besonderen und überdauernden Subkultur, die ihre Zugehörigkeit zu einzelnen Ortsgruppen durch gemeinsame Symbole darstellen, auf die Ideale und Überzeugungen ihrer Gründungsväter. Diese Gemeinschaften haben sich jedoch einer bemerkenswerten Entwicklung zu weltweit agierenden Zusammenschlüssen unterzogen. Alleine die Hells Angels als einer der bekanntesten und stilbildenden Rockerclubs sind heute weltweit in über 60 Ländern vertreten.<sup>1</sup>

Über die Entstehungsgeschichte der Rockerszene gibt es einige, zumeist romantisierende oder dramatisierende Darstellungen. Im Mittelpunkt steht insbesondere die Faszination um Freiheit und Motorrad. Auch wissenschaftlich wurde die Entstehungsgeschichte des Rockertums bereits vor längerer Zeit aufgearbeitet (vgl. *Simon* 1989; *Opitz* 1990; *Cremer* 1992). Die Geschichte der amerikanischen Rockerkultur beruht auf dem sich nach dem zweiten Weltkrieg ausbreitenden Motorradkult und ist eng verknüpft mit der Entstehung der Hells Angels. Als Ursprung und wichtigstes Ereignis für deren Gründung gelten die „Hollister-Unruhen“, die im Rahmen eines von der „American Motorcycles Association (AMA)“ organisierten Motorradtreffens im Juni 1947 in Kalifornien stattfanden. Die Legende besagt, dass die AMA nach den Ereignissen von Hollister erklärt haben soll, nur ein Prozent der Motorradfahrer sei an den Ausschreitungen beteiligt gewesen, während sich die Mehrheit, jene 99 Prozent, ihrer Mitglieder anstandslos verhalten habe (vgl. *Opitz* 1990: 8). Als sich ein Jahr später die ausgeschlossenen „Einprozenter“ bei einem weiteren Motorradtreffen unter dem Namen der Hells Angels neuformierten und ihren eigenen Club gründeten, machten sie jenes „1%“ zu ihrem Symbol und der selbstgewählten Bezeichnung (vgl. *Opitz* 1990: 8). Auch das deutsche Rockerphänomen wurde wesentlich durch die Entwicklung der amerikanischen Rockerbewegung beeinflusst: zum einen durch die enorme Berühmtheit und Faszination der amerikanischen Clubs und zum anderen durch in Deutschland stationierte amerikanische Soldaten (vgl. *Simon* 1989: 83f; *Cremer* 1992: 69f). Später entwickelte sich aus einer ursprünglichen „Halbstarkenbewegung“ eine Protestkultur. Ende der 1990er Jahre brach dann eine Welle der Eingliederungen über die deutsche Rockerszene ein, infolge derer viele deutsche Clubs zu Ortsgruppen der großen amerikanischen Clubs wurden (vgl. *Schmid* 2012: 214). Bevor auf die neueren

---

1 Vgl. eigene Darstellung auf der Homepage der Hells Angels: <http://hells-angels.com/world>, Stand 12.12.2019.

Entwicklungen innerhalb der Rockerbewegung eingegangen wird, muss an dieser Stelle jedoch zunächst der Begriff des Rockers und der Subkultur genauer bestimmt werden.

Im deutschsprachigen Raum unterliegt der Begriff des Rockers einer Doppeldeutigkeit. Während „Rocker“ im ursprünglichen, etymologischen Sinn einen „Anhänger ungestüm-leidenschaftlicher Tanzmusik“ (Opitz 1990: 15) meint, soll es im Folgenden um den Begriff des Rockers gehen, der die motorradfahrenden Mitglieder der ursprünglich aus den USA stammenden Subkultur impliziert, die sich in speziellen Zusammenschlüssen organisieren. Um genauer zu bestimmen, was einen Rocker ausmacht, wird zumeist auch heute noch die Definition nach Opitz bemüht:

*„Rocker sind demnach Personen, die uniformiert auftreten, über ausgeprägtes Gruppendenken und -handeln verfügen, dadurch starker Gruppenbildung bis hin zum Gruppenzwang unterliegen, begleitet von dem Versuch, sich den gesellschaftlichen Normen teilweise zu entziehen, um sich gleichzeitig noch stärkeren Reglementierungen für eine Pseudofreiheit zu unterwerfen. Mit der damaligen Halbstarkenbewegung hat das nichts mehr zu tun.“ (Opitz 1990: 17)*

Das Bundeskriminalamt, das sich mit dem Begriff der Rockergruppierungen vielmehr aufgrund der vermeintlich kriminellen Aktivität ihrer Mitglieder auseinandersetzt, definiert eine Rockergruppe hingegen wie folgt:

*„Eine Rockergruppe ist ein Zusammenschluss mehrerer Personen mit strengem hierarchischem Aufbau, enger persönlicher Bindung der Gruppenmitglieder untereinander, geringer Bereitschaft, mit der Polizei zu kooperieren und selbst geschaffenen strengen Regeln und Satzungen. Die Zusammengehörigkeit der Gruppenmitglieder wird durch das Tragen gleicher Kleidung oder Abzeichen nach außen dokumentiert.“ (Bundeskriminalamt 2019)*

Die Beispiele verdeutlichen sowohl die Ambivalenz als auch die Allgemeingültigkeit dieser Begriffsbestimmungen. Eine Auseinandersetzung mit dem Rockerbegriff zeigt, wie schwierig eine Annäherung an den Begriff fällt. Es gibt keine Legal- oder allgemeingültige Definition eines Rockers und die meisten Versuche einer Definition ließen sich so – ob vollständig oder teilweise – problemlos auf jede andere männerdominierte soziale Gruppierung übertragen. Weiterhin zeigen die verschiedenen Definitionsversuche, dass der Bestimmungsversuch insbesondere auch von der Perspektive des Betrachters abhängt. Nicht zuletzt sei auch der Untersuchungsgegenstand entscheidend, der jeweils diskutiert wird, so Opitz (1990: 20). Er umschreibt den Personenkreis, den er als Rocker bezeichnet, daher folgendermaßen:

*„Rocker sind mindestens 18 Jahre alte männliche Motorradfahrer mit einem besonderen Lebensgefühl und auffallendem Äusseren [sic], die sich auch selber als Rocker bezeichnen. Im Regelfall sind sie in hierarchisch streng gegliederten Clubs organisiert.“ (Opitz 1990: 21, ohne Hervorh. des Orig.)*

Gleichwohl es sich hierbei um äußere Zuschreibungen handelt und es naheliegend erscheint, dass der Begriff des Rockers in der Selbstzuschreibung mit anderen Inhalten gefüllt ist als in der Verwendung durch externe Instanzen sozialer Kontrolle oder medialer Verwertung (vgl. Simon 1989: 10), finden sich einige Gemeinsamkeiten in der Beschreibung von Rockergruppierungen. Anzumerken ist jedoch, dass es sich bei Fremdzuschreibungen vornehmlich um negative Konnotationen handelt. Glaubt man den medialen Zuschreibungen, so handelt es sich bei Rockern zumeist um „Outlaws“ oder „Gesetzeslose“, die regelmäßig für negative Schlagzeilen sorgten. In Wahrheit handelt es sich entgegen dieser sensationslüsternen Darstellungen bei der Rockerszene jedoch um eine Subkultur ganz unterschiedlich ausgerichteter Gruppierungen (vgl. Schmid 2015: 278). Das Spektrum der vier größten Motorradclubs in Deutschland um Bandidos, Gremium, Hells Angels und Outlaws reicht von gesetzestreuen Motorradliebhabern bis hin zu Bikern mit kriminellen Karrieren. Festzuhalten ist, dass sich die Rocker vehement gegen die Annahme wehren, dass allein die Zugehörigkeit zu einem Rockerclub auf eine kriminelle und außer-gesetzliche Ausrichtung der Mitglieder schließen ließe (vgl. Albrecht 2012: 117). Auch innerhalb der kriminologischen Literatur wird kritisiert, dass aufgrund des abweichenden Verhaltens einzelner Mitglieder zu häufig ein ganzer Lebensstil als kriminell deklariert wird (vgl. Opitz 1990: 9; Steuten 2000: 31; Endreß 2002: 233).

Aus soziologischer und kriminologischer Sicht sind Rockergruppierungen dem Bereich der Subkulturen zuzuordnen (vgl. Simon 1989; Cremer 1992; Albrecht 2012; Schmid 2012). Schwendter (1978) definiert eine Subkultur als:

*„Teil einer konkreten Gesellschaft, der sich in seinen Institutionen, Bräuchen, Werkzeugen, Normen, Wertorientierungssystemen, Präferenzen, Bedürfnissen usw. in einem wesentlichen Ausmaß von herrschenden Institutionen etc. der jeweiligen Gesamtgesellschaft unterscheidet [...].“ (Schwendter 1978: 11)*

Nun mag es am Subkulturkonzept einige berechtigte Kritikpunkte<sup>2</sup> geben und seine Definitionen weitestgehend unklar bleiben. Unstrittig erscheint jedoch, dass mit dem Ansatz die quasi-organisierten Gruppen in den Fokus der Betrachtungen gerückt werden, deren Werte und Normen von den gesamtgesellschaftlichen abweichen und die das Verhalten ihrer Mitglieder in einem von der Gesamtgesellschaft

<sup>2</sup> Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Konzept der Subkulturen siehe beispielsweise Vaskovics (1989).

teilweise autonomen Subsystem regeln (vgl. *Cremer* 1992: 11). Anhand der eigenen werden die gesamtgesellschaftlichen Normen, Gebote und Verbote hinterfragt, was sowohl zu einer Anerkennung als auch zu einer Ablehnung der gesellschaftlichen Normen führen kann. Bei Subkulturen handelt es sich jedoch nicht von vornherein um kriminelle Erscheinungsformen, denn die Begehung von Straftaten stellt innerhalb der Subkultur kein zielgerichtetes Verhalten dar. Sie ist eher als eine Reaktion auf Anpassungs- und Statusprobleme zu verstehen (vgl. *Lamnek* 2017: 147). Mitunter wird den Rockern vorgeworfen, mit der Selbstbeschreibung als „Einprozenter“ oder „Onepercenter“ verorte man sich außerhalb des Gesetzes und lehne die geltenden Regeln ab. Eine solche Selbstbezeichnung ist jedoch zunächst kein Indiz für kriminelle Handlungen. Bei der Bezeichnung „Onepercenter“ handle es sich vielmehr um einen Ausdruck, der auf die Ablehnung der AMA hinweist und den Zusammenhalt innerhalb der Szene verdeutlicht, so *Albrecht* (2012). Ebenso sei die Selbstbezeichnung als „Outlaws“ nicht als ein Nachweis krimineller Aktivitäten, sondern als Hinweis auf die ablehnende Haltung gegenüber der AMA bzw. als Widerstand gegen die Einführung der Helmpflicht zu verstehen (vgl. *Albrecht* 2012: 117). Die Subkultur der Rocker verleiht dem Einzelnen ein hohes Maß an Identifikationsmöglichkeiten, da sie zumeist die spezifischen Lebensprobleme und sozialen Daseinsbedingungen besser berücksichtigt und höhere Verhaltenssicherheit schafft als die abstrakten Muster der Gesamtgesellschaft (vgl. *Cremer* 1992: 12). Neben der Lust am Motorradfahren und hohen Identifikationsmöglichkeiten wird innerhalb der Subkultur ein starkes Gruppengefühl vermittelt, die streng hierarchische Ordnung der Rockerclubs, mit ihren klar strukturierten Regeln, bietet dem Einzelnen eine höhere Verhaltenssicherheit (vgl. *Simon* 1989). Das Rockerdasein verspricht:

*„Zusammenhalt, [...] Solidarität und Sicherheit im Kollektiv, Ausleben von Aggressionen, Aufbegehren gegen Ordnungsinstanzen, eine von Abenteuer, Freiheit und Mobilität gekennzeichnete Freizeit“* (*Cremer* 1992: 246).

Zusätzlich werden in Rockerclubs genau jene Charakterzüge wertgeschätzt, die im Leben vor dem Clubeintritt häufig nur zum Nachteil ausgelegt wurden (vgl. *Schmid* 2012: 232).

Gleichzeitig lässt sich festhalten, dass nur wenige subkulturelle Erscheinungsformen einen solch hohen Organisationsgrad aufweisen wie die Rockerclubs (vgl. *Cremer* 2012: 154). Anstelle des Prinzips der Freiwilligkeit tritt eine zunehmende Formalisierung, die in einer Pflicht zur Solidarität endet. Diese Formalstruktur eines Clubs besteht aus formalen Funktionen, Rechte und Pflichten sind genau geregelt. *Cremer* (2012) führt aus, dass heutzutage alle Rockerclubs schriftliche Satzungen aufweisen, die das Clubleben exakt regeln:

„Diese orientieren sich an bürgerlichen Vereinsvorbildern und enthalten in der Regel die Festlegung des Namens und der Clubabzeichen, Aufnahmekriterien und -modi, Beschreibung von Rechten und Pflichten der Mitglieder, Ehrenkodizes, Definitionen der Clubämter und Verfahrensweisen, nach denen Funktionsträger bestimmt werden, ferner Sitzungsmodalitäten, Angaben über Höhe des Clubbeitrags usw.“ (Cremer 2012: 143)

Für Schmid erscheinen Rockerclubs damit als „distinkte organisationspezifische Antworten auf gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse“ und nicht nur „lose Assoziationen von Individuen“ (Schmid 2012: 217). Albrecht stellt fest, dass dem Freiheitsstreben, das dem Rockerdasein innewohnt, die freiwillige Unterwerfung unter subkulturelle Normen und Regeln gegenübersteht, die in einer Pflicht zur gegenseitigen Solidarität gipfelt (vgl. Albrecht 2012: 120). Schmid wiederum sieht in der formal-strukturellen Verfasstheit der Rockerclubs einen scheinbaren Widerspruch zu der qua Selbst- und Fremdzuschreibung unterstellten antiautoritären Gesinnung (vgl. Schmid 2012: 218). Für Opitz erscheint es nahezu paradox, dass die individuelle Freiheit so zu einer kollektiven Freiheit wird, wenn die eigene Freiheit mit dem Eintritt in einen Rockerclub durch eine Satzung reglementiert und in eine Freiheitspflicht umgeformt wird (vgl. Opitz 1990: 176). Diese „verpflichtende Solidarität“, wie Albrecht es nennt (Albrecht 2012: 120), sei jedoch genau das, was einen Rockerclub ausmacht. Durch klare Strukturen, verbindliche und ritualisierte Clubaktivitäten wird jene Verhaltenssicherheit für die Mitglieder geschaffen, die einerseits die Bestandserhaltung der Clubs sichert und ihre integrative Wirkung veranschaulicht (vgl. Albrecht 2012: 120; Cremer 2012: 154).

### 3. Entwicklungen in der Rockerszene

Die im Rahmen des Projektes geführten Interviews mit Expertinnen und Experten zu dem Thema „Rocker“ zeigen, dass innerhalb der Rockerszene in den letzten Jahren eine Entwicklung zu verzeichnen ist: Neben den Altrockern, sogenannte „Oldschooler“, die schon jahrzehntelang Mitglied sind, seien nun zahlreiche neue Mitglieder, sogenannte „Newschooler“, in der Szene vorzufinden, die vornehmlich gewaltbereit sind, häufig einen Migrationshintergrund aufweisen und somit für eine gewisse Unruhe sorgen. Dabei verringere sich die Zahl der Altrockers zunehmend, wohingegen sich die Zahl der „Newschooler“ erhöhe. Damit einhergehend verschwinden die festen Strukturen und die ursprünglichen Werte der Szene, denn für die „Newschooler“ stünden weder die Rockergemeinschaft noch das Motorradfahren an erster Stelle.

*„Ist auch so, also die die etablierten Rocker in Bundesland E [Bundesland im Süden Deutschlands] zumindest, sind alle 50 plus. Und die ster wie man so sagt, die sterben einfach aus und es rückt wenig nach und dann wollen sie natürlich ihre Ortsgruppen, ihre Charter/Chapter irgendwie auffüllen und dann kommen halt natürlich welche mit Migrationshintergrund. Aber eben auf diese Schnelligkeit net. Also es kommt keine so große Masse und es kommen nicht so schnell welche rein. Also es ist auch eine gewisse Zeit, die das dauert und das entschärft sich im Gegensatz zu anderen Bundesländern deutlich.“ (14. Interview, Polizist\*in)*

Neben der Aufnahme von zahlreichen neuen Mitgliedern durch die Clubs kam es zur Bildung von sogenannten rockerähnlichen Gruppierungen. Diese seien laut BKA ähnlich hierarchisch strukturiert wie Rockergruppierungen, hätten das gleiche Selbstverständnis und dokumentierten ebenfalls ihre Zusammengehörigkeit nach außen. Weiterhin betätigten sie sich in den gleichen Kriminalitätsbereichen und seien genauso wenig bereit, mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Der Unterschied zu Rockergruppierungen bestehe in der fehlenden Motorradpflicht, denn das Motorrad spiele bei ihnen nur eine untergeordnete Rolle (*Bundeskriminalamt* 2019: 22). Laut den befragten Expertinnen und Experten führen auch die rockerähnlichen Gruppierungen zu gewissen Unruhen innerhalb der Szene und zu Schwierigkeiten für die Strafverfolgungsbehörden.

*„Und wir hatten eigentlich eine sehr kleine Szene in Stadt M [Großstadt in einem südlichen Bundesland] und die Leute kennen sich eigentlich seit Jahrzehnten, sind zum Teil miteinander in die Schule gegangen und ja inzwischen muss man sagen, [...] und in den letzten Jahren jetzt mit den rockerähnlichen Gruppierungen, die die Szene ziemlich verunsichern, haben wir auch in Stadt M [Großstadt in einem südlichen Bundesland] nen gewissen Drive reingekriegt gehabt gehabt.“ (23. Interview, Polizist\*in)*

Im Folgenden werden jedoch nur die Entwicklungen im Hinblick auf die sogenannten „Newschooler“ berücksichtigt, rockerähnliche Gruppierungen sind kein Teil dieses Artikels.

### **3.1 Beschreibung der „Oldschooler“ und „Newschooler“**

Zunächst wird dargestellt, wie die Expertinnen und Experten die „Oldschooler“ und die „Newschooler“ beschreiben und welche Unterschiede ihrer Ansicht nach bestehen.

Die „Oldschooler“ seien mindestens 50 Jahre alt, bewegen sich in einer „klein gewachsenen“ Szene, innerhalb derer sich alle gegenseitig zum Teil seit Jahrzehnten

kennen und somit eine Gemeinschaft darstellen, die füreinander entsteht. Ihre Struktur mit den verschiedenen Phasen und Mitgliedsstatus (Hangaround, Prospect, Fullmember) sei ihnen sehr wichtig und werde zwingend eingehalten. Im Unterschied dazu seien die „Newschooler“ Personen, die die Mitgliedschaft in einer Rockergruppierung mehr dazu nutzen, um Geld zu erwirtschaften, Kontakte zu knüpfen sowie Geschäfte zu betreiben. Sehr oft handele es sich dabei um jüngere Personen mit Migrationshintergrund. Der Unterschied zwischen „Oldschoolern“ und „Newschoolern“ bestehe laut der Expertinnen und Experten vor allem darin, dass es den „Oldschoolern“ vordergründig um den Zusammenhalt innerhalb der Gruppe gehe, der durch das Tragen einer Kutte zum Ausdruck gebracht wird, und darum, gemeinsam Motorrad zu fahren. Die Begehung von Straftaten sei nicht der Hauptzweck für den Beitritt in den Club. Für die „Newschooler“ hingegen sei sowohl das Motorrad als auch das Tragen einer einheitlichen Vereinskleidung nicht wichtig. Vielmehr nutzen sie die Mitgliedschaft im Club dafür, kriminelle Geschäfte abzuwickeln, sie legen sogar ihren „Schwerpunkt“ darauf.

*„Also auch diese diese internen Sachen, aber das ist auch wieder dieses Beispiel für Newschool, Oldschool. Die einen wollen Rocker sein, vielleicht tatsächlich mit nem bisschen Romantik dahinter, paar Geschäfte krumme machen sie mit Sicherheit, aber die anderen wollen den Schwerpunkt darauflegen. Und da ist das Motorrad vielleicht nicht so wichtig und auch letztendlich nicht das das Colour, was wir hinten auf dem auf dem Rücken haben, ne.“ (20. Interview, Polizist\*in)*

### 3.2 Aktuelle Situation

Nachfolgend wird die aktuelle Situation innerhalb der Szene im Hinblick auf das Thema „Oldschool“ und „Newschool“ aus der Sicht der Expertinnen und Experten aufgezeigt. Dabei wird insbesondere auf die Gründe für die Aufnahme zahlreicher neuer Mitglieder und auf den Konflikt zwischen „Oldschoolern“ und „Newschoolern“ eingegangen.

Zunächst ist anzumerken, dass laut der Expertinnen und Experten keine genaue Aussage darüber getroffen werden könne, wie hoch die Anzahl der „Newschooler“ in der Szene ist, insbesondere lägen ihnen keine aktuellen Mitgliederlisten vor. Lediglich anhand polizeilicher Beobachtungen könne vermutet werden, wie hoch der Anteil an „Newschoolern“ in einer Rockergruppierung ist. Ein\*e Expert\*in meint beispielsweise, dass bei ihnen im Bundesland die Zahl der „Newschooler“ zunehmend steige und die Anzahl der „Oldschooler“ überhole.

*„Ganz schwer. Sie sprechen es an, es ist wirklich ganz, ganz schwer zu sagen, zumal wir dummerweise von den nicht re monatlich ne Mitgliederliste übersandt bekommen, um es daran festzumachen, aber unsere Beobachtungen sagen, dass*

*ja wirklich die Waage zunehmend in Richtung Newschooler geht.“ (15. Interview, Polizist\*in)*

Hintergrund für die Aufnahme zahlreicher neuer Mitglieder waren die aufgrund des steigenden Alters der Mitglieder bestehenden Nachwuchssorgen innerhalb der Rockerclubs. Zum einen fehlte eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern, um Mannesstärke in der Öffentlichkeit zu zeigen, und zum anderen mangelte es an einer ausreichenden Anzahl an Mitgliedern, vornehmlich mit Erfahrungen im Rauschgiftbereich, um die erweiterten Geschäftsfelder abzudecken. Um die Nachwuchsprobleme schnellstmöglich zu beseitigen, wurde insbesondere der sonst übliche mehrjährige Aufnahmeprozess außer Acht gelassen: Die Hangaroundphase und die Prospectphase wurden übersprungen und viele Mitglieder ohne diese Bewährungszeit sofort als Fullmember in den Club aufgenommen.

*„Wenn Sie Hells Angels Fullmember werden wollen, dann brauchen sie nen paar Jahre. Also sie schnuppern um den Club rum, sie werden irgendwann mal, die nennen sich dann Hangaround, [...], dann werden sie Prospect, und irgendwann sind sie Fullmember. Und erst dann sind sie stimmberechtigt. Also ich weiß üblicherweise früher drei, vier Jahre mindest Minimum, was man brauchte, um Fullmember bei den bei den Hells Angels zu werden. Die haben sich also sehr genau angeguckt, wer passt zu uns. Das ist lange vorbei. Die es geht um Machtposition. Die brauchen eine starke Mannkraft auf der Straße und dann rekrutieren die unter Umständen ganz schnell neue Leute. Und außerdem haben sie neue Geschäftsfelder aufgemacht. [...] Heute gucken sie sich die Bandidos an, ja. Die sind also die Hells Angels sind sind und die Bandidos sind weltweit eine der größten Gruppierungen, die mit Rauschgift handelt. Und hier in Stadt C [Großstadt in einem östlichen Bundesland] haben wir es beobachtet, [...]. Jedenfalls war es da so, die haben konkret junge Leute aus dem Rauschgiftsektor aufgenommen, Leute, die bereits gehandelt haben, um deren Verkaufswege quasi mit im Club einzukaufen.“ (6. Interview, Staatsanwalt\*in)*

Mit der Aufnahme der „Newschooler“ entstand eine gewisse Unruhe in der Szene: Die clubinternen Regelungen, die für Ordnung und Disziplin sorgten, spielen heute für die „Newschooler“ lediglich noch eine untergeordnete Rolle. Nach Angaben der Expertinnen und Experten hielten sich die „Oldschooler“ an die Werte und Regeln, die einem Rockerclub innewohnen, für die „Newschooler“ hingegen bedeuteten die ursprünglichen Werte einer Rockergruppierung wenig und auch an die Regelungen fühlten sie sich nicht gebunden, setzten sich sogar darüber hinweg. Für sie stehe nicht die Gemeinschaft an erster Stelle und somit ein durch solche Regeln gewährleistet organisiertes und friedliches Clubleben, sondern vielmehr das Individuum an sich und die möglichen Geschäftskontakte, die sich aus der Clubzugehörigkeit ergeben.

*„Trotzdem haben die Old School hat aber auch glaube ich viel mit diesen Werten zu tun, da geht's nicht um wo komme ich her, sondern halte ich mich an die Regeln. [...] Und wenn ich in diesem Club bin, dann muss ich mich diesen Regeln unterwerfen und wenn diese Regeln zu sehr aufgeweicht werden und jeder macht, was er will, ich glaube, da ist eher so die Unterscheidung zu sehen. Wenn diese ich sag jetzt mal jungen jungen wilden Charter hier so neu entstanden sind, mit eh Personen, mit die halt viel Migrationshintergrund haben, diese Werte halt nicht weiterleben, so wie es sie mal ursprünglich gesehen worden sind und sich über bestimmte Sachen hinwegsetzen.“ (1. Interview, Polizist\*in)*

Daneben wurden seitens der Clubs, um schnellstmöglich die Anzahl an Mitgliedern zu steigern, insbesondere auch Personen mit Migrationshintergrund in die Clubs aufgenommen.

*„Ja, das ist immer wieder mal ein Thema und das war ja auch die letzten Jahre so, dass so manche Rockerclubs gemeint haben sie müssen ganz viele Personen aufnehmen und ihnen dann die Migranten eigentlich ganz genehm waren, weil die ja von der Masse her unheimlich stark waren [...].“ (14. Interview, Polizist\*in)*

Die Unruhen innerhalb der Szene führten am Ende zu einem internen Konflikt zwischen den „Oldschoolern“ und „Newschoolern“. Auslöser dieses Konflikts sei, dass für die „Oldschooler“ das Verhalten der „Newschooler“ unverständlich und inakzeptabel sei: Sie kritisierten vor allem die große Gewaltbereitschaft, die mangelnde Bereitschaft, für den Club einzustehen und sich an die Clubregeln zu halten.

*„[...] im Laufe der Zeit gibt es ja auch den Streit sich in den Oldschoolern und diesen jungen Chaptern, die und Chartern, die gegründet worden sind, also die Oldschoolern können dieses Verhalten, dieses offensichtliche gewalttätige nach außen sich nur präsentierende der jungen Generation gar nicht verstehen und wollen das auch nicht, sind da strikt dagegen, das ist uns auch schon zu Ohren gekommen und das ist glaube ich ne starke Diskussion innerhalb der Gruppierungen, aber diese jungen Leute, die wollen einfach irgendwo dazu gehören.“ (29. Interview, Staatsanwalt\*in)*

Interessanterweise berichten die Expertinnen und Experten, dass die Rockergruppierungen selbst feststellten, dass es fatal gewesen sei, die Stufen des mehrjährigen Aufnahmeprozesses zu überspringen und die Mitglieder ohne Durchlaufen der Bewährungszeit aufzunehmen. Das Ziel, schnellstmöglich Mitglieder aufzunehmen, habe der Szene viele gewaltbereite Mitglieder beschert und zu mehr Problemen als Lösungen geführt.

*„Ja, genau. Also manche sehen das jetzt inzwischen durchaus kritisch, das sind die frühere lange Bewährungszeit war ja vielleicht gar net so schlecht, aber wenn man natürlich sagt, ich will schnell wachsen, dann handele ich mir vielleicht auch den eine oder andere Strömung ein, ja die ich gar net wirklich haben will oder tatsächlich die dann vielleicht mal irgendwo zur Palastrevolution führen, ne, dass er sagt ich bringe noch zehn Kumpel mit, dürfen wir kommen und dann versuchen die aber das dann sagen jetzt werden aber bitte alle auf mein Kommando, ne.“ (14. Interview, Polizist\*in)*

*„Also das ist nen groß, das ist insgesamt nen großes Problem und nen großes Problem ist eben auch, dass die in den letzten Jahren ganz viele Leute aufgenommen haben, wo sie selbst heute sagen, das hätten wir nicht machen sollen.“ (17. Interview, Anwalt\*in)*

Im Ergebnis führe die Aufnahme der „Newschooler“ nicht nur innerhalb der Gruppierungen, sondern auch auf Seiten der Strafverfolgungsbehörden zu Problemen: Zum einen sei die Szene nun sehr unübersichtlich und zum anderen führe insbesondere die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten zu einer erhöhten Anzahl an Auseinandersetzungen zwischen den „Oldschoolern“ und „Newschoolern“, somit auch zu einem erhöhten Aufkommen an Kriminalität.

*„Das macht die Szene unübersichtlicher, weil es eben auch dadurch bedingt oder als Folge oder als Voraussetzung dafür nicht mehr so diese lebenslange Treue gibt. [...] Dadurch ist die ganze Szene unruhiger und damit auch für uns unübersichtlicher geworden, das ist ist wirklich so.“ (20. Interview, Polizist\*in)*

#### **4. Perspektiven**

Perspektivisch stellt sich die Frage, wie sich die Zukunft für die Rockergruppierungen gestaltet. Lösen sich die Chapter und Charter der „Oldschool“-Gruppierungen auf, weil Nachwuchs fehlt und füllen junge Wilde, sogenannte „Newschooler“ oder rockerähnliche Gruppierungen in Zukunft die entstehenden Lücken? Werden Expertinnen und Experten nach Perspektiven und Entwicklungen gefragt, fallen die Antworten vielfältig aus. Zum einen werde erwartet, dass die schon erwähnte Unruhe innerhalb der Szene durch die Aufnahme jüngerer, aggressiver und gewaltbereiter Mitglieder zunächst weiter bestehen bleibe.

*„[...] aber wir sehen schon dieses Hereindrängen der rockerähnlichen Gruppierungen und auch die Bestrebungen von ehemaligen Mitgliedern aus diesen rockerähnlichen Gruppierungen jetzt in die klassischen Clubs reinzudrängen. Also es wird eine Verjüngung, es findet eine Verjüngung statt, auch bei*

*den klassischen Clubs und die Leute, die da nachwachsen haben also durchaus eine gewisse Gewaltbereitschaft und Aggressivität an den Tag gelegt und das ist schon kritisch zu sehen.“ (23. Interview, Polizist\*in)*

Ferner entstehe durch politische Verflechtungen der rockerähnlichen Gruppierungen eine gewisse Instabilität innerhalb der Szene, etwa durch die Verbindungen der Osmanen Germania in die türkische Politik. Diese führten zu Konflikten nicht nur zwischen Clubs, sondern auch zwischen unterschiedlichen ethnischen Gruppierungen.

*„[...] Satudarah oder Osmanen [...] wird auch immer dann interessant, wenn sie politisch eingefärbt sind, wie die Osmanen, die sich eben pro Erdogan positionieren.“ (13. Interview, Polizist\*in)*

Andererseits gehen die Expertinnen und Experten davon aus, dass dies nur geringfügige oder gar vorübergehende Herausforderungen seien. Sie sind der Überzeugung, dass die gewachsenen, stabilen Strukturen, die einer Rockergruppierung innewohnen, erhalten und Rockergruppierungen dadurch bestehen bleiben. Die Rockergruppierungen besinnen sich wieder auf die klassischen Regeln und erzeugen durch Aufnahme- und andere Rituale eine langfristige, beständige Gruppenkohäsion. Im Ergebnis gehen die Expertinnen und Experten davon aus, dass in Zukunft Gruppierungen bestehen werden, die die klassischen Merkmale von Rockergruppierungen gepaart mit neuen Elementen enthalten.

*„Mein Gefühl ist so, dass die nicht so die entscheidende Rolle spielen, dass die, was ich am Anfang gesagt habe, dass die langsam gewachsenen Strukturen mehr Bestand haben werden und eher von Dauer sind.“ (1. Interview, Polizist\*in)*

Grund für den jahrzehntelangen Bestand von Rockergruppierungen seien zum einen die prägnanten Führungspersonen. Grundsätzlich werde die Ausrichtung der einzelnen Ortsvereine aus Sicht der Expertinnen und Experten maßgeblich von deren Führungsfiguren geprägt. Deutlich werde dies nicht nur in der medialen Berichterstattung<sup>3</sup>, in welcher insbesondere in spektakulären Fällen, einzelne (Führungs-) Persönlichkeiten aus verschiedenen Clubs besonders hervortreten, sondern auch aus dem Umstand, dass einzelne Charter und Chapter – auch wenn sie Teil eines weltweit organisierten Clubs sind – eigenständig agierten.

*„Es hängt ganz viel vom Präsidenten ab. Wenn der Präsident ein gemäßigter ist, vernünftig ist, ist das ganze Charter oder Chapter in aller Regel so aufgestellt. Ist*

3 Vgl. <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/hells-angels-in-berlin-verurteilt-dissoziale-alphatiere-a-1289609.html>.

*der Präsident so ein Vogelwilder oder Durchgeknallter, dann sind auch wieder seinesgleichen hinter ihm.“ (23. Interview, Polizist\*in)*

Hervorgehoben werden auch Charisma und Geschäftssinn einzelner Führungsfiguren. Kontaktpflege nach außen und klare Führung nach innen sorgen für Ruhe und Stabilität, erwecke jedoch den Verdacht, dass nun eine fortgeschrittene Form organisierter Kriminalität existiere, der strafrechtlich nicht mehr oder nur schwer begegnet werden könne.

*„[...] aber die brauchst eigentlich jemand ganz, ganz Starken, der so viele Leute für sich gewinnen kann, dass man voll hinter ihm steht und da glaube ich gibt es nicht so viele.“ (1. Interview, Polizist\*in)*

Doch nicht nur Führungspersönlichkeiten, sondern auch das grundsätzliche menschliche Bedürfnis nach Zugehörigkeit trage zum anderen dazu bei, dass Rockergruppierungen auch Jahrzehnte nach ihrer Gründung keine Nachwuchsorgen haben. Mitunter ergäbe sich ein fester Zusammenhalt in Gruppen und eine deutliche Distanz zu der sie umgebenden Gesellschaft weniger aus Clubregeln, als aus grundlegenden menschlichen Neigungen.

*„Dann gibt es nicht mehr das Elternhaus, es gibt dann das Vereinsheim. Es gibt nicht die Eltern, sondern es ist der Präsi und der Vizepräsident. Und innerhalb dieser Gruppierung haben die die Chance, in dem sie sich bewähren, was zu werden. Und dieser Respekt, der auch ihnen schon als ganz kleine mehr oder weniger bezeugt wird, weil er ist dann Mitglied, er gehört dazu, das baut den einzelnen auf, während er sonst in unserer Gesellschaft völlig untergeht.“ (29. Interview, Staatsanwält\*in)*

Insbesondere das Tragen von gemeinsamer Vereinskleidung in Form von einheitlichen Kутten bestärke Personen darin, Teil dieser Gruppierung werden zu wollen. Das Image der großen Clubs, denen beigetreten werde, würde verwendet, um sich gegen Konkurrenten durchzusetzen.

*„Dieser Wettbewerbsvorteil ist die Kutte. [...] Das ist ganz einfach so, dass natürlich allein durch die Tatsache, dass dieser Mythos da ist, dass diese Kutte da ist, dass diese Gruppierung da ist, da ist für Dritte schwer, sich in gewisse Geschäftsfelder zu etablieren.“ (2. Interview, Polizist\*in)*

*„Es geht um die regionale Macht [...] die haben sich einen Vereinsnamen gegeben, MC sonst was, sind keine Motorradfahrer, nur um nach außen zu demonstrieren, wir sind genauso hart wie die Hells Angels. Wir sind genauso organisiert wie die Hells Angels oder vielleicht noch besser. Wir sind noch härter.“ (5. Interview, Polizist\*in)*

Ein Verständnis davon, wie bedeutsam Werte und soziale Teilhabe für Menschen sind, stelle eine notwendige Erweiterung in der Betrachtung des Themas dar.

*„[...] irgendwo muss es ja eine gewisse Attraktivität geben, die Leute anzieht. Und das ist bei den Bandidos oder Hells Angels nicht viel anders als beim Fußballanhänger und im Hooligan Bereich und das ist dann so die Zugehörigkeit zu der Gruppe, das wird offenbar wieder stärker gesucht, das scheint große Attraktivität zu haben, dass viele Leute das wollen. Ja was vielleicht auch damit zusammenhängt, dass oft andere Werte so Familie nicht mehr so ganz stark im Vordergrund steht. Dann sucht man eben andere, mit denen man ähnliche Werte hat. ... untereinander ist das ja schon ein sehr enger Verbund, wo wirklich jeder dem anderen hilft [...] und wo man sich nicht so schnell fallen lässt. (17. Interview, Jurist\*in)*

Für einige Mitglieder resultiere die Motivation zur Mitgliedschaft allerdings auch aus gemeinsamen (kriminellen) Interessen. Dabei wird hervorgebracht, dass auch die Rockergruppierungen gerne solche Personen aufnehmen, die gewisse Qualitäten in bestimmten Geschäftsbereichen vorweisen können.

*„[...] die machten verschiedene kriminelle Geschäftsfelder [...] und dachten, ja wir machen nenn eigenen Club auf und da hat sich dann das Who is Who der BTM Händler und auch Milieu Menschen in einer Vereinigung getroffen.“ (1. Interview, Polizist\*in)*

*„Der Club wird immer versuchen jemanden für sich zu gewinnen, von dem man auch was hat, der einen Vorteil für einen bietet, sei es vom Charakter her oder von seinen Möglichkeiten.“ (21. Interview, Polizist\*in)*

Aktuelle Entwicklungen in der Rockerszene sind laut der Expertinnen und Experten Auftritte von Mitgliedern in Musikvideos und Kontakte in die Rap-Szene bzw. Hip-Hop-Szene. So ließen sich lukrative Geschäftsfelder erschließen und neue Mitglieder rekrutieren. Rockerclubs gäben sich so ein modernes Gesicht und Musiker ein Gangster-Image.

*„Also die Musik als solches wird ja auch zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt von den ganzen Gangs. Also insbesondere die rockerähnlichen Gruppierungen, da hat ja eigentlich jeder irgendwann taucht auf You Tube irgendein Video auf, wo irgend nen Möchtegern Rapper da dann entsprechend mit einem martialischen Hintergrund auftritt. [...] Das zum Thema Nachwuchsgewinnung.“ (23. Interview, Polizist\*in)*

Daneben wurden erste Erkenntnisse zu Verbindungen zwischen Rockergruppierungen und arabischen oder libanesischen Großfamilien (Clans) geäußert. Dies seien überwiegend geschäftliche Verbindungen. Es bestehen jedoch auch erste Erkenntnisse darüber, dass Mitglieder von Clans Mitglieder in einer Rockergruppierung seien.

*„Wir haben hier in einzelnen Fällen Mitglieder von Großfamilien mit dem klassischen Namen, den man so kennt, die dann auch am OMCG drin sind. So jetzt kann man spekulieren, ist jetzt das OMCG das tragende Element oder ist es eher so die Möglichkeit Geschäfte durch eine OMCG Nähe besser gestalten zu können. Da maße ich mir noch kein Urteil zu. Ich neige eher zu dem Zweiten.“*  
(20. Interview, Polizist\*in)

Schließlich wirken sich Vereinsverbote und auch die Änderung des Vereinsgesetzes (mit dem daraus resultierenden Verbot für einige Clubs, ihre Kutten in der Öffentlichkeit zu tragen) auf die Entwicklungen innerhalb der Rockerszene aus. Die Expertinnen und Experten gaben unterschiedliche Einschätzungen ab. Dadurch werde einerseits geschlossenes und identitätsstiftendes Auftreten unterbunden.

*„Rockerkriminalität ist Inszenierung. Rocker inszenieren sich in der Öffentlichkeit. Wenn sie sich in der Öffentlichkeit nicht inszenieren können, dann bricht ein ganzes Stück ihrer Ausstrahlung komplett weg.“* (20. Interview, Polizist\*in)

Die veränderte rechtliche Situation erschwere jedoch andererseits die Arbeit der Polizei. Insbesondere die Änderung des Vereinsgesetzes führe dazu, dass die Rolle und Funktion einzelner Personen nicht mehr erkennbar seien und somit der Überblick über die Szene erschwert sei.

*„Für uns Ermittler ist es schwieriger geworden, einzelne Leute zuzuordnen. ... Das hat uns die Arbeit deutlich erschwert. [...] der Nachweis einer Zugehörigkeit ist schwerer herauszuarbeiten“* (21. Interview, Polizist\*in)

Kritisch wird gesehen, dass diese Maßnahmen nur symbolischen Charakter hätten und zur Bekämpfung und Prävention von Kriminalität nicht geeignet seien, die Gesinnung der Mitglieder von Rockergruppierungen bliebe vielmehr bestehen.

*„[...] wenn wir denen jetzt ihr Vereinsheim wegnehmen und ihre Kutten wegnehmen, wir nehmen ihnen ihre Gesinnung nicht weg.“* (6. Interview, Polizist\*in)

Gegen die nicht unumstrittene Veränderung des Vereinsgesetzes<sup>4</sup>, welche sich gezielt gegen Rockervereine richte, reichten mehrere Motorradclubs 2018 vor dem Bundesverfassungsgericht gemeinsam Verfassungsbeschwerde ein.<sup>5</sup> Aktuell warten sowohl Expertinnen und Experten als auch Rockergruppierungen auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Vielfach kommentiert, sowohl medial als auch von den befragten Experten, wurde der Umstand, dass es sich dabei um – bis dahin – rivalisierende Clubs handle.

*„Es ist halt nen gemeinsamer Feind, der sie in dem Fall vielleicht zusammenführt und ein bisschen stärker macht.“ (14. Interview, Polizist\*in)*

Die Expertinnen und Experten plädieren grundsätzlich für einen differenzierteren Blick auf die Szene, die sich regional und auch in ihren einzelnen Chapters und Chartern – vor allem im Hinblick auf kriminelles Verhalten – unterscheide. Es sei förderlich, den Blick zu erweitern und den Fokus auf jene grundsätzlichen Merkmale zu richten, die Gewalt/Straftaten durch Gruppen gemeinsam sei. So könne das erlangte Wissen auch in Zukunft genutzt und erweitert werden.

*„Man muss der differenziert gucken, auf welchen Club gucke ich [...] und auch wo gucke ich. [...] welcher Club und welche Gegend? (12. Interview, Polizist\*in)*

Die Expertinnen und Experten sind sich einig, – unabhängig davon, wie sich die Rocker-Szene entwickelt – dass aktuell die Beschäftigung mit Clan-Kriminalität in der Praxis der Strafverfolgungsbehörden Priorität genießt. Aber auch dies sei, wie oben schon erwähnt, ein Bereich, in dem immer wieder „alte Bekannte“ auftauchen, die sowohl in der Clan-Szene also auch in der Rockerszene auffielen.<sup>6</sup>

*„Also ich habe das Gefühl, dass Islamismus gerade das Thema schlechthin ist und jetzt [...] dass die Berliner Clans bzw. ein Clan jetzt richtig kriminell virulent ist, dass sich der Fokus schon nen bisschen darauf richtet.“ (19. Interview, Journalist\*in)*

4 Albrecht (2016), Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vereinsgesetzes. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/484196/bc96339b563fd063c5ecf32bae03241e/18-4-730-data.pdf>.

5 <https://www.sueddeutsche.de/panorama/justiz-rocker-klagen-in-karlsruhe-1.3883768>.

6 <https://www.sueddeutsche.de/panorama/miri-clan-bremen-1.4664434>.

## 5. Fazit

Erstmalig waren mit dem hier in Auszügen vorgestellten Projekt Rockergruppierungen – Outlaw Motorcycle Gangs – und ihre Mitglieder Gegenstand einer umfassenden wissenschaftlichen Betrachtung in Deutschland. Zentrale Aspekte des von der EU geförderten Projektes waren insbesondere die Entstehungsgeschichte und die Struktur von Rockergruppierungen, die Entwicklung, die Mitglieder sowie die Tätigkeits- und Geschäftsfelder. Daneben war die Frage danach, welche Art von kriminellem Verhalten die Mitglieder von Rockerclubs ausmacht und die Vereine charakterisiert.

Anhand von Interviews mit Expertinnen und Experten zeigte sich ein differenziertes Bild: Mitglieder von Motorradclubs begehen (zum Teil schwere) Verbrechen. Es gibt einzelne Ortsvereine, die sich, auch geprägt durch ihre Führungspersonen, hier besonders hervortun und die Annahme rechtfertigen, der Club diene vor allem Straftätern als Heimat. Andere Ortsvereine haben Mitglieder, die sich durch Drogenhandel, Gewalt- oder andere Delikte strafbar machen, jedoch ohne dass eine direkte Verbindung zum Club hergestellt werden kann. Und schließlich finden in den Motorradclubs auch jene eine Heimat, die jenseits gesellschaftlicher Konventionen Gemeinschaft suchen. Es bietet sich also ein differenzierter Blick auf die Szene an. Die Annahme, dass allein anhand der Zugehörigkeit zu einem Rockerclub auf die kriminelle Ausprägung seiner Mitglieder geschlossen werden könnte, erscheint auch in den Augen der befragten Expertinnen und Experten nicht mehr zeitgemäß. Angesichts des rückläufigen Trends, den auch die Zahlen im Bundeslagebild Organisierte Kriminalität widerspiegeln, scheint die Frage angebracht, ob dem Phänomen „Rockerkriminalität“ politisch weiterhin eine derart hohe Aufmerksamkeit entgegengebracht werden sollte. Ressourcen könnten so, angepasst an gesellschaftliche Veränderungen, ökonomischer eingesetzt werden.

## Literatur

- Albrecht, F.* (2012): Verbot der Hella Angels-Charters in Deutschland – Eine kriminologische und vereinsrechtliche Analyse. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 95 (2), S. 115-131.
- Albrecht, F.* (2016): Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vereinsgesetzes, in: : <https://www.bundestag.de/resource/blob/484196/bc96339b563fd063c5ecf32bae03241e/18-4-730-data.pdf>. [letzter Aufruf am 06.01.2020].
- Bundeskriminalamt* (2019): Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2018. Wiesbaden: Eigenverlag.
- Bundeskriminalamt* (2019): Rockerkriminalität. Definition, in: [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Rockerkriminalitaet/rockerkriminalitaet\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Rockerkriminalitaet/rockerkriminalitaet_node.html) [letzter Aufruf: 07.01.2020].

- Cremer, G. (1992): Die Subkultur der Rocker. Erscheinungsform und Selbstdarstellung. Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges.
- Endreß, A. (2002): Lebensstilisierende Devianz – Organisierte Kriminalität am Beispiel von Motorradclubs. *Angewandte Sozialforschung*, 22 (3/4), S. 233- 250.
- Hells Angels (2019): HAMC World Map, in: <http://hells-angels.com/world> [letzter Aufruf: 07.01.2020].
- Lamnek, S. (2017): Theorien abweichenden Verhaltens I – „Klassische“ Ansätze, 10. Auflage, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag.
- Opitz, M.G. (1990): Rocker im Spannungsfeld zwischen Clubinteressen und Gesellschaftsnormen. Konstanz: Hartung-Gorre.
- Schmid, C. (2012): Rockerclubs – Eine posttraditionale Vergemeinschaftungsform in der Organisationsgesellschaft. In: Eisewicht, P./ Grenz, T./Pfadenhauer, M. (Hg.): *Karlsruher Studien Technik und Kultur – Techniken der Zugehörigkeit*, Band Nr. 5. Karlsruhe: KIT Scientific Publishing, S. 213-237.
- Schmid, C. (2015): Ethnographische Gameness. Reflexionen zu extra-methodologischen Aspekten der Feldarbeit im Rockermilieu. In: Hitzler R./Gothe, M. (Hg.): *Ethnographische Erkundungen. Methodische Aspekte aktueller Forschungsprojekte*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Erlebniswelten), S. 273–294.
- Schwendter, R. (1978): *Theorie der Subkultur*. Neuausg. Frankfurt a. M.: Syndikat.
- Simon, T. (1989): *Rocker in der Bundesrepublik. Eine Subkultur zwischen Jugendprotest und Traditionsbildung*. Weinheim: Dt. Studien-Verlag.
- Spiegel Online (2019): Dissoziale Alphantiere. Artikel vom 01.10.2019, in: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/hells-angels-in-berlin-verurteilt-dissoziale-alphantiere-a-1289609.html>. [letzter Aufruf: 06.01.2020].
- Steuten, U. (2000): Rituale bei Rockern und Bikern. *Soziale Welt*, 51 (1), S. 25-44.
- Süddeutsche Zeitung (2018): Rocker klagen in Karlsruhe. Artikel vom 26.02.2018, in: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/justiz-rocker-klagen-in-karlsruhe-1.3883768> [letzter Aufruf: 06.01.2020].
- Süddeutsche Zeitung (2019): Rückkehr eines Clan Chefs. Artikel vom 02.11.2019, in: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/miri-clan-bremen-1.4664434> [letzter Aufruf: 06.01.2020].
- Vaskovics, L.A. (1989): Subkulturen - ein überholtes analytisches Konzept? In: Haller M./Hoffmann-Nowotny H.-J./Zapf W. (Hg.): *Kultur und Gesellschaft: Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentags, des 11. Österreichischen Soziologentags und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988*. Frankfurt am Main: Campus Verl, S. 587-599.